

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Michael Kicker

GZ: A8-6640/2013-9

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

Betreff:

Umweltamt,
 EU-Projekt „**PITAGORAS**“
 mit einer Laufzeit von 2013 bis 2017,
 Teilnahme der Stadt Graz mit einem
 Gesamtbudget von max. Euro 22.934.-
 in der OG des laufenden Globalbudgets/
 Eckwertes des Umweltamtes, Projektgenehmigung

.....

Graz, 13.6.2013

Das Umweltamt beantragt in der OG 2013 – 2017 eine Projektgenehmigung und begründet dies wie folgt:

Die Stadt Graz Umweltamt hat die Möglichkeit sich am, von der Europäische Union im Rahmen des Programms FP7-ENERGY-SMARTCITIES-2012 geförderten, Forschungs- und Demonstrationsprojekt PITAGORAS (Planning with Innovative and low energy Thermal And power Generation from Residual And renewable Sources) zu beteiligen. Die Projektrahmenbedingungen sind jetzt grundsätzlich geklärt.

Projektbeschreibung: Der Fokus im Projekt PITAGORAS liegt in der angepassten Wärmeversorgung von Stadtteilen durch sogenannte „Smart Grits“. Das vierjährige Projekt startet voraussichtlich im Mai 2013 und verfügt über ein Gesamtprojektvolumen von derzeit ca. 14 Millionen Euro. Mit vorläufig 14 Institutionen aus sieben europäischen Ländern werden gemeinsam an der Entwicklung und Umsetzung von Demonstrationsobjekten in Italien und Österreich arbeiten.

Als österreichische Demonstrationsprojekt im Rahmen von PITAGORAS ist eine angewandte Forschung zur thermischen Energiebereitstellung eines Stadtteils durch kombinierte Nutzung vorhandener Industrieabwärme, Solarthermie (Fläche bis 10.000m²), Kurz- und Langzeitspeicher (Speichervolumen bis 60.000m³), sowie Lastenmanagement bestehender oder aufzubauender Nah- bzw. Fernwärmenetze geplant.

Die Projektpartner S.O.L.I.D. und solar.nahwaerme sind im übergeordneten europäischen Projekt für die Umsetzung eines Demonstrationsprojekts in einem österreichischen urbanen Bereich verantwortlich, wobei bis jetzt allerdings noch kein Projektgebiet definiert werden konnte. Eine mögliche Umsetzung in Graz wurde umfassend untersucht, derzeit gibt es jedoch kein Gebiet, welches geeignete Rahmenbedingungen (geeignetes Wohngebiet, Gebäudeenergiebedarf, Speichergroße, Netzstruktur, etc) für die Projektanforderungen von PITAGORAS aufweist.

Durch die **Teilnahme der Stadt Graz Umweltamt** als „Disseminierungspartner“, das ist die Unterstützung bei der Verbreitung der Projektergebnisse bei verschiedenen Zielgruppen, stehen

die Projekt-, Forschungs- und künftige Monitoring-Ergebnisse von den zwei europäischen Demoanlagen unmittelbar zur Verfügung. Mit dieser Teilnahme an dem Projekt wird keine bauliche Umsetzungsverpflichtung seitens der Stadt Graz eingegangen. Es wird damit aber ein direkter „**Know-How-Transfer**“ aus dem Projekt heraus möglich. Dieses erarbeitete Wissen soll dann auch für zukünftige Entwicklungen im Raum Graz, insbesondere im Neubaubereich, herangezogen werden können. Ein Ausstieg der Stadt Graz aus dem Projekt kann erfolgen, wenn die Projektvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Finanzierungsplanung: Die dargestellten Finanzzahlen sind als **maximal mögliche Aufwendungen** und korrespondierende Förderungen bei **vollständiger Abarbeitung aller Arbeitspakete** zu verstehen. Der **tatsächliche Förderungsbetrag** ergibt sich damit erst aus dem konkreten Projektverlauf bzw. aus der daraus resultierenden, **anerkannten Endabrechnung**. Bei einer Straffung von Arbeitspaketen ergibt sich ein entsprechend verringerter Förderungsbetrag.

Projektlaufzeit: 2013 bis 2017
Projektanteil des Umweltamt: max. ges. ca. Euro 23.000.-, davon
ausgabenwirksame Sachkosten **Euro 7.500.-**;
und zugeordnete Personal- und indirekte Kosten ca. Euro
15.500.-

Förderung: max. ca. Euro 20.600.-
Fördersätze: Mischsätze aus 75 % für Forschung und Entwicklung (R&D) und 100 % für
Management und Dissemination

Die Ausgaben werden aus der OG des laufenden Globalbudget/Eckwert des Umweltamtes bestritten.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012 beschließen:

In der OG 2013 - 2017 wird die Projektgenehmigung EU-Projekt „**PITAGORAS**“ mit einem maximalen Kostenrahmen in Höhe von € 22.934,- erteilt. Die Bedeckung dieser Kosten erfolgt aus den Eckwerten 2013-2017 des Umweltamtes.

Der Bearbeiter:


(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**
 Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn: